

ERGEBNISNIEDERSCHRIFT NR. 12/2004

Öffentliche Gemeinderatssitzung am Montag, 04.10.2004

Dauer der Sitzung: 17:35 Uhr bis Uhr 19:55 Uhr

Teilnehmer/-innen:

Vorsitzender: Oberbürgermeister Dr. Müller

CDU-Fraktion:

Stadtrat	Ackermann
Stadtrat	Benz, Julius
Stadtrat	Burger
Stadtrat	Dörfler
Stadtrat	Haller
Stadträtin	Kronawitter
Stadtrat	Dr. Moritz
Stadtrat	Müller
Stadträtin	Rompel
Stadträtin	Schwarz
Stadtrat	Straubmüller

SPD-Fraktion:

Stadtrat	Baum
Stadtrat	Dr. Caroli
Stadträtin	Dreyer
Stadtrat	Hirsch
Stadtrat	Kalt
Stadtrat	Kleinschmidt
Stadträtin	Schmidt

FWV-Fraktion:

Stadträtin	Bothor
Stadtrat	Girstl
Stadtrat	Hilberer
Stadtrat	Mauch
Stadtrat	Roth
Stadtrat	Wagenmann

Fraktion Die Grünen:

Stadträtin	Kremling
Stadträtin	Kronauer-Dietsche
Stadtrat	Täubert
Stadtrat	Vollmer

FDP-Fraktion:	Stadträtin Stadtrat Stadtrat	Kmitta Neumeister Uffelmann	
beratende Mitglieder:	Bürgermeister Ortsvorsteher Ortsvorsteher Ortsvorsteher Ortsvorsteher Ortsvorsteher Ortsvorsteher	Lausch Baum Benz Haller Kleinschmidt Roth Schaller	(als Stadtrat) (als Stadtrat) (als Stadtrat) (als Stadtrat)
entschuldigt fehlen:	Stadtrat	Schweickhardt	(beruflich)
Schritfführer:	Stadtinspektorin Paulsen		
Zuhörer:	40		

Diese Sitzung ist nach § 34 GemO ordnungsgemäß einberufen und geleitet. Sie wird vom Vorsitzenden eröffnet mit der Feststellung, dass der Gemeinderat beschlussfähig und die Tagesordnung ortsüblich bekannt gemacht ist.

I. INFORMATION

1. Bericht über die Brachflächen im Stadtgebiet

Anl. Sitzungsdrucksache: Beschlussvorlage Nr. 136/2004 vom 25.08.2004;
Stadtplanungsamt

Die Verwaltung informiert über den aktuellen Stand bei der Wiedernutzung von Brachflächen im Stadtgebiet.

II. BERATUNGS- UND BESCHLUSSANGELEGENHEITEN

1. Verpflichtung von Frau Stadträtin Kronawitter und Herrn Stadtrat Wagenmann

Der **Vorsitzende** verliest die Verpflichtungsformel, die Stadträtin Kronawitter und Stadtrat Wagenmann mit den Worten:

„ICH GELOBE ES“

bestätigen.

Sie werden vom **Vorsitzenden** mit Handschlag verpflichtet und unterschreiben anschließend die Verpflichtungsurkunde.

Dann nehmen Stadträtin Kronawitter und Stadtrat Wagenmann am Sitzungstisch Platz.

II. Stadtteil Kippenheimweiler

1. Wahl des Ortsvorstehers:

- a) Alle 32 Stimmberechtigten haben einen gültigen Stimmzettel abgegeben.
Die Stimmen verteilen sich wie folgt:

Stadt- und Ortschaftsrat Eberhard Roth 32 Ja-Stimmen.

- b) Der amtierende Ortsvorsteher ist damit im ersten Wahlgang wiedergewählt.

2. Wahl des stellvertretenden Ortsvorstehers:

- a) Alle 32 Stimmberechtigten haben einen gültigen Stimmzettel abgegeben.
Die Stimmen verteilen sich wie folgt:

Ortschaftsrat Thomas Schneble 32 Ja-Stimmen.

- b) Der amtierende stellvertretende Ortsvorsteher ist damit im ersten Wahlgang wiedergewählt.

III. Stadtteil Kuhbach

1. Wahl des Ortsvorstehers:

- a) Alle 32 Stimmberechtigten haben einen gültigen Stimmzettel abgegeben.
Die Stimmen verteilen sich wie folgt:

Stadt- und Ortschaftsrat Theo Benz 29 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimme
2 Enthaltungen.

- b) Der amtierende Ortsvorsteher ist damit im ersten Wahlgang wiedergewählt.

Stadtrat **Straubmüller** verlässt den Sitzungssaal.

2. Wahl des stellvertretenden Ortsvorstehers:

- a) Alle 31 Stimmberechtigten haben einen gültigen Stimmzettel abgegeben.
Die Stimmen verteilen sich wie folgt:

Ortschaftsrat Richard Rappenecker 26 Ja-Stimmen
2 Nein-Stimmen
3 Enthaltungen.

- b) Der amtierende stellvertretende Ortsvorsteher ist damit im ersten Wahlgang wiedergewählt.

IV. Stadtteil Langenwinkel

1. Wahl des Ortsvorstehers:

- a) Alle 31 Stimmberechtigten haben einen gültigen Stimmzettel abgegeben. Die Stimmen verteilen sich wie folgt:

Ortschaftsrat Karl-Heinz Schaller	14 Ja-Stimmen
	16 Nein-Stimmen
	1 Enthaltung.

- b) Der amtierende Ortsvorsteher ist damit im ersten Wahlgang **nicht** wiedergewählt, da er die erforderliche absolute Mehrheit nicht erhalten hat.

Somit ist ein zweiter Wahlgang erforderlich. Dieser zweite Wahlgang soll frühestens eine Woche nach dem ersten Wahlgang durchgeführt werden (§ 37 Abs. 7GemO). Da es sich bei dieser Bestimmung jedoch um eine Sollbestimmung handelt, könnte ein zweiter Wahlgang auch sofort durchgeführt werden, so Oberbürgermeister **Dr. Müller**.

Der Gemeinderat spricht sich dafür aus, den zweiten Wahlgang sofort durchzuführen.

2. Wahlgang:

- a) Alle 31 Stimmberechtigten haben einen gültigen Stimmzettel abgegeben. Die Stimmen verteilen sich wie folgt:

Ortschaftsrat Karl-Heinz Schaller	14 Ja-Stimmen
	17 Nein-Stimmen.

- b) Der amtierende Ortsvorsteher ist somit auch im zweiten Wahlgang **nicht** wiedergewählt, da er die absolute Mehrheit, die erforderlich ist, nicht erhalten hat.

Stadtrat **Roth** stellt den Antrag, dass diese Angelegenheit wieder zurück in den Ortschaftsrat gehen soll.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Stadtrat **Uffermann** verlässt den Sitzungssaal.

V. Stadtteil Mietersheim

1. Wahl des Ortsvorstehers:

- a) Alle 30 Stimmberechtigten haben einen gültigen Stimmzettel abgegeben. Die Stimmen verteilen sich wie folgt:

Stadt- und Ortschaftsrat Alfred Baum	30 Ja-Stimmen.
--------------------------------------	----------------

- b) Der amtierende Ortsvorsteher ist damit im ersten Wahlgang wiedergewählt.

2. Wahl des stellvertretenden Ortsvorstehers:

- a) Alle 30 Stimmberechtigten haben einen gültigen Stimmzettel abgegeben.
Die Stimmen verteilen sich wie folgt:

Ortschaftsrat Josef Schmitz	24 Ja-Stimmen
	4 Nein-Stimmen
	2 Enthaltungen.

- b) Ortschaftsrat Josef Schmitz ist damit im ersten Wahlgang zum stellvertretenden Ortsvorsteher gewählt.

VI. Stadtteil Reichenbach

1. Wahl des Ortsvorstehers:

- a) Alle 30 Stimmberechtigten haben einen gültigen Stimmzettel abgegeben.
Die Stimmen verteilen sich wie folgt:

Stadt- und Ortschaftsrat Hermann Kleinschmidt	28 Ja-Stimmen
	1 Nein-Stimme
	1 Enthaltung.

- b) Der amtierende Ortsvorsteher ist damit im ersten Wahlgang wiedergewählt.

2. Wahl des stellvertretenden Ortsvorstehers:

- a) Alle 30 Stimmberechtigten haben einen gültigen Stimmzettel abgegeben.
Die Stimmen verteilen sich wie folgt:

Stadt- und Ortschaftsrat Herbert Hilberer	29 Ja-Stimmen
	1 Enthaltung.

- b) Stadt- und Ortschaftsrat Herbert Hilberer ist damit im ersten Wahlgang zum stellvertretenden Ortsvorsteher gewählt.

VII. Stadtteil Sulz

1. Wahl des Ortsvorstehers:

- a) Alle 30 Stimmberechtigten haben einen gültigen Stimmzettel abgegeben.
Die Stimmen verteilen sich wie folgt:

Stadt- und Ortschaftsrat Johannes Haller	23 Ja-Stimmen
	5 Nein-Stimmen
	2 Enthaltungen.

- b) Der amtierende Ortsvorsteher ist damit im ersten Wahlgang wiedergewählt.

2. Wahl des stellvertretenden Ortsvorstehers:

- a) Von 30 Stimmberechtigten haben 30 einen Stimmzettel abgegeben. Alle Stimmen sind gültig. Sie verteilen sich wie folgt:

Stadt- und Ortschaftsrat Rolf Mauch	20 Ja-Stimmen
	9 Nein-Stimmen
	1 Enthaltung.

- b) Stadt- und Ortschaftsrat Rolf Mauch ist damit im ersten Wahlgang zum stellvertretenden Ortsvorsteher gewählt.

Der **Vorsitzende** spricht den Ortsvorstehern und der Stellvertreterin und den Stellvertretern jeweils seine Glückwünsche zur Wahl bzw. Wiederwahl aus.

3. Bericht des Städtischen Rechnungsprüfungsamtes über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2002 des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung Lahr

Anl. Sitzungsdrucksache: Beschlussvorlage Nr. 140/2004 vom 10.08.2004;
Rechnungsprüfungsamt

Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:

1. Der Gemeinderat stellt den Jahresabschluss des „Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung Lahr“ zum 31.12.2002 mit einer Bilanzsumme von Euro 35.391.983,46 und einem Jahresgewinn von Euro 34.339 auf der Grundlage der Angaben in der Anlage 9 zu § 12 Eigenbetriebsverordnung, gemäß § 16 Eigenbetriebsgesetz fest.
2. Der Jahresgewinn in Höhe von Euro 34.339 wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Der Betriebsleitung wird gemäß § 16 Abs. 3 EigBG Entlastung erteilt.

Der Feststellungsbeschluss ist nach § 16 Abs. 4 EigBG ortsüblich bekannt zu geben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

4. Eigenbetrieb Versorgung und Verkehr Lahr; Eröffnungsbilanz zum 01.01.2004

Anl. Sitzungsdrucksache: Beschlussvorlage Nr. 117/2004 vom 05.08.2004;
Stadtkämmerei, Abt. Beteiligungen, Betriebswirtschaft und Steuern

Es wird folgender Beschluss gefasst:

Der Gemeinderat beschließt, die in der Anlage beigefügte Eröffnungsbilanz des Eigenbetriebs Versorgung und Verkehr Lahr zum 01.01.2004.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

5. Eigenbetrieb Bäderbetrieb der Stadt Lahr;
Gewinnabführung an den Haushalt der Stadt Lahr

Anl. Sitzungsdrucksache: Beschlussvorlage Nr. 128/2004 vom 18.08.2004;
Stadtkämmerei, Abt. Beteiligungen, Betriebswirtschaft und Steuern

Es wird folgender Beschluss gefasst:

Der Gemeinderat beschließt eine Gewinnabführung des Eigenbetriebs Bäderbetrieb der Stadt Lahr aus Altgewinnen zum 07.10.2004 in Höhe von € 1.400.000,- zuzüglich Kapitalertragssteuer und Solidaritätszuschlag an den Haushalt der Stadt Lahr.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

6. Antrag auf Erteilung eines Bauvorbescheides zum Neubau einer Wohnanlage mit 8 Einfamilienwohnhäusern auf dem Grundstück Flst. Nr. 1111/1, 1112, 1112/2, Gemarkung Lahr, Friesenheimer Weg
Einvernehmen gemäß §§ 34, 36 BauGB

Anl. Sitzungsdrucksache: Beschlussvorlage Nr. 108/2004 vom 07.07.2004;
Stadtplanungsamt

Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Das Einvernehmen gemäß §§ 34 und 36 BauGB zum Antrag auf Erteilung eines Bauvorbescheides zum Neubau einer Wohnanlage mit 8 Einfamilienwohnhäusern auf dem Grundstück Flst. Nr. 1111/1, 1112, 1112/2, Gemarkung Lahr, Friesenheimer Weg, wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: 29 Ja-Stimmen
1 Enthaltung.

7. Bebauungsplan EICHGARTEN-OST im Stadtteil Kuhbach
- Aufstellungsbeschluss
- Beratung der Konzeptalternativen
- frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden

Anl. Sitzungsdrucksache: Beschlussvorlage Nr. 113/2004 vom 24.08.2004;
Stadtplanungsamt

Hierzu wurde eine Tischvorlage ausgeteilt.

Die Stadträte **Kleinschmidt** und **Mauch** verlassen den Sitzungssaal.

Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:

1. Für das im Bestandsplan umgrenzte Gebiet Geltungsbereich 1 wird gem. § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) ein Bebauungsplan mit der Bezeichnung EICHGARTEN-OST aufgestellt.
2. Der vorliegende Vorentwurf 1 a zum Bebauungsplan EICHGARTEN-OST wird gebilligt.
3. Auf der Grundlage des Gestaltungsplans ist die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB und der Behörden gem. § 4 (1) BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: 24 Ja-Stimmen
4 Nein-Stimmen.

8. Bebauungsplan HAGENBÜCHLE NORD im Stadtteil Reichenbach
 - Offenlegungsbeschluss
 - Beratung des Entwurfs
 - Beteiligung der Bürger und Träger öffentlicher Belange

Anl. Sitzungsdrucksache: Beschlussvorlage Nr. 134/2004 vom 06.09.2004;
Stadtplanungsamt

Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:

1. Der Entwurf zum Bebauungsplan HAGENBÜCHLE-NORD vom 6. September 2004 wird gebilligt.
2. Auf der Grundlage des Entwurfs ist die Beteiligung der Bürger gemäß § 3 (2) BauGB und der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB durchzuführen (Offenlage).

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Es wird festgestellt, dass die Beschlussfähigkeit des Gemeinderats während der gesamten Dauer der heutigen Sitzung gewährleistet war.

Lahr/Schwarzwald, 04.10.2004

Vorsitzender

Schriftführer

Stadtrat/-rätin

Stadtrat/-rätin